



Textteil
A. Festsetzungen
 Ziffer 1 (Nicht überbaubare Grundstücksflächen) Aus dem Bebauungsplan Nr. 12/1 sind die Flächen...
 Ziffer 1a (Duldsamkeit von Wohnungen in Kerngebiet) In Kerngebiet sind gem. § 7 Abs. 2 Ziff. 7 der Baunutzungsverordnung...
 Ziffer 2 (Maß der baulichen Nutzung) Die in dem Bebauungsplan Nr. 12/1 festgesetzten...
 Ziffer 3 (Garagen) Aus dem Bebauungsplan Nr. 12/1 sind die Flächen...
 Ziffer 4 (Zu- und Ausfahrten) Bei der in diesem Bebauungsplan ausgewiesenen neuen Straße...
 Ziffer 5 (Bauweise) (Dortmatische Gestaltung) Nach § 10 Abs. 1 der Landesbauordnung...
 Ziffer 6 (Bergbau) Der Flächbereich betrifft eine Fläche, unter der der Bereich ungetr. (Ülmsed. gem. § 9 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes).

Dieser Bebauungsplan Nr. 12/1, 1. Änderung wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 75 teilweise aufgehoben, dadurch ist dieser Plan Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 75 geworden.
 Herne, den 25. 2. 1970
 Der Oberstadtdirektor
 L.S. gez. Szebwrowski
 Stadtvermessungsberater

Dieser Bebauungsplan Nr. 12/1, 1. Änderung wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12/1, 2. Änderung teilweise aufgehoben, dadurch ist dieser Plan Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 12/1, 2. Änderung geworden.
 Herne, den 29. 1. 1974
 Der Oberstadtdirektor
 i.A.
 L.S. gez. Szebwrowski
 Stadtvermessungsberater

1. Änderung
 Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes 12/1 umfaßt einen Teil des noch auszulegenden Gesamtplanes Nr. 12 (Mont-Cenis-Str., Schillerstr., Wiescherstr., Straßburger Str., Rosenstr., Steinweg u. Hermann-Lons-Str.).

1. Änderung-Abzeichnung- Bebauungsplan Nr. 12/1 Steinweg-Straßburger Str. - Rosenstr.

Bestandteile des Bebauungsplanes:
 1. Dieses Blatt
 2. Bebauungsplan Nr. 12/1 vom 27.6.1969 teilweise aufgehoben

Aufzuhebende Bebauungspläne:
 1. Bebauungsplan Nr. 12/1 vom 27.6.1969 teilweise aufgehoben

Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet. Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle in seinem Geltungsbereich bisher gültigen entgegenstehenden Festsetzungen außer Kraft, insbesondere die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne, die vorstehend unter Ziffer 2 bis — zu Bestandteilen dieses Bebauungsplanes erklärt worden sind.

Herne, den 30. 1. 1970
 Der Oberstadtdirektor
 i.A.
 L.S. gez. Reuter
 Stadtvermessungsberater

Stadt Herne Gemarkung Herne Flur 14 und 31 Maßstab 1: 500

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete MD Dorfgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SW Wochenendauslastungsgebiete SO Sondergebiete	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen o offene Bauweise z nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g geschlossene Bauweise u überbaubare Grundstücksflächen w Wohnflächen g Gemischte, Baulinien g Gewerbe, Baulinien g Sonderbauflächen — Baulinie — Baugrenze	Gestaltung baulicher Anlagen S Satteldach F Flachdach P Pultdach W Walmdach A Asym. Dach D Dachneigung H Hauptfächrichtung	Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf B Baugrundstücke für den Gemeinbedarf V Verwaltungsbauwerke S Schule K Krankenhaus T Theater J Jugendheim P Post K Kirche H Hallenbad K Kinder- und Jugendheim S Schutzraum F Feuerwehr	Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen V Versorgungsfächen oder -baugrundstücke G Gaswerk P Pumpwerk W Wasserwerk K Kläranlage E Elektrizitätswerk U Umformstation F Fernheizwerk B Brunnen A Abwasser-offen g Abwasser-geschlossen	Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen F Flächen für Aufschüttungen A Flächen für Abgrabungen Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft F Flächen für die Landwirtschaft F Flächen für die Forstwirtschaft Sonstige Darstellungen und Festsetzungen F Flächen für Gemeinschaftsanlagen V Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	Flächen für Stellplätze oder Garagen G Garagen S Stellplätze Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft F Flächen für die Landwirtschaft F Flächen für die Forstwirtschaft Sonstige Darstellungen und Festsetzungen F Flächen für Gemeinschaftsanlagen V Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen U Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen N Naturschutzgebiet L Landschaftsschutzgebiet V Verbandsgemeinschaft F Flächen für Bahnanlagen Bestand D Darstellung nach dem Zeichnungsmaßstab für Planunterlagen und Verordnungen in gleicher Maßstab G Gemeindefestsetzung GSI Gemeindefestsetzung Rechtsgrundlagen Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.11.1968 (GGBl. I S. 12/27) Planzeichnungsverordnung vom 19.11.1965 (GGBl. I S. 21) § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1964 (GV. NW. S. 433) § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373)
---	---	--	--	---	--	---	--

Die Stadtratsversammlung hat in der Sitzung am 23. 2. 1970 nach § 12 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes die Aufhebung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Herne, den 24. 2. 1970
 Der Oberstadtdirektor
 i.V.
 L.S. gez. Gauert
 Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplanentwurf gehört zum Beschluß der Stadtratsversammlung vom 23. 2. 1970, nach welchem der Plan gebilligt wurde und nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes öffentlich ausgelegt werden soll.
 Herne, den 23. 2. 1970
 L.S. gez. Brauner
 Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 10. 3. 1970 bis 14. 4. 1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 28. 2. 1970 ortsbekannt gemacht worden.
 Herne, den 6. 7. 1970
 L.S. gez. Brauner
 Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 10. 3. 1970 bis 14. 4. 1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 28. 2. 1970 ortsbekannt gemacht worden.
 Herne, den 6. 7. 1970
 L.S. gez. Brauner
 Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 10. 3. 1970 bis 14. 4. 1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 28. 2. 1970 ortsbekannt gemacht worden.
 Herne, den 6. 7. 1970
 L.S. gez. Brauner
 Oberbürgermeister

Zu diesem Plan gehören die Entwürfe des **Höhenmaßstabes** und des **Verbindlichen** des Bebauungsplanes Nr. 12/1, 1. Änderung vom 19. 3. 1970 A 2: 4/3-606/65.
 Herne, den 7. Juli 1970
 Der Oberstadtdirektor
 i.A.
 L.S. gez. Leyh
 Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Satz 3 des Bundesbaugesetzes unter Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ortsbekannt gemacht worden.
 Essen, den 16. Sept. 1970
 Landesbehörde Ruhr
 i.A.
 L.S. gez. Wiese
 Regierungs- u. Vermessungsrat

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist am 7. 10. 1970 nach § 12 des Bundesbaugesetzes unter Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ortsbekannt gemacht worden.
 Herne, den 7. 10. 1970
 Der Oberstadtdirektor
 i.A.
 L.S. gez. Leyh
 Stadtbaurat